

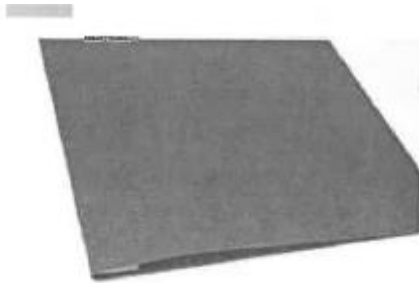
## Wichtige Hinweise zur Beschaffenheit von Bauvorlagen

**Um die Archivierung und Digitalisierung der Bauakten zu erleichtern bitten wir, die nachstehenden Vorgaben zu beachten:**

Bauvorlagen (Lagepläne, Planzeichnungen etc.) müssen aus dauerhaftem Papier lichtbeständig hergestellt sein; sie müssen einen Heftrand und die Größe von DIN A 4 haben oder auf diese Größe nach DIN 824 gefaltet sein (§ 3 Abs. 1 LBOVVO).

Bitte reichen Sie die Bauvorlagen nicht als „Lose-Blatt-Sammlung“ ein, sondern fassen Sie sie in Planmappen zusammen.

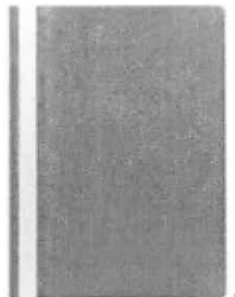
Dazu können Sie folgende Mappen verwenden:



Planmappe



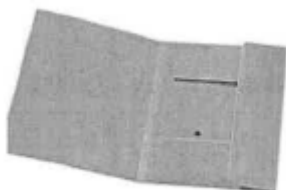
Dokumentenmappe



Schnellhefter



Spiralhefter



Jurismappe

b.w.

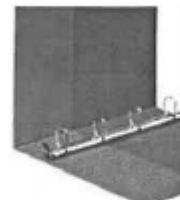
Diese Ordner und Hefter können wir in unserer Bauaktei **nicht** archivieren und **nehmen sie deshalb im Antragsverfahren nicht an:**



Aktenordner



Ringbindung



Ringbuch

- Heften Sie mehrseitige Formulare und sonstigen Schriftstücke mit Heftklammern zusammen. Verwenden Sie bitte keine Büroklammern.
- Verwenden Sie für das Einkleben der Pläne in die Planmappen einen geeigneten, dauerhaften Klebstoff. Dies gilt auch für das Einkleben von Deckblättern.
- Verwenden Sie Planmappen auch für kleinere Vorhaben und im Bewilligungsverfahren.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihr Bürgerservice Bauen  
[www.stuttgart.de/buergerservice-bauen](http://www.stuttgart.de/buergerservice-bauen)

